



BEBAUUNGSPLAN + GRÜNORDNUNGSPLAN

BAD FÜSSING

ORTSTEIL:
LANDKREIS:
GEMEINDE:

WÜRDING
PASSAU
BAD FÜSSING

"An der Pockinger Straße"

7. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 7

PLANUNG: 13.07.1998 ERGÄNZT: 07.12.1998

Gemeinde Bad Füssing
Rathausstr. 6-8
94072 Bad Füssing

Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat hat am 29.06.1998 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, 28.12.1998

Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister



Der Entwurf des Deckblattes Nr. 7 i.d.F. vom 13.07.1998 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.1998 bis 22.10.1998 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, 28.12.1998

Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister



Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.12.1998 die Bebauungsplanänderung gem. 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, 28.12.1998

Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister



Die Bebauungsplanänderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 26. 01. 99, gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am 26. 01. 99 bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß die Bebauungsplanänderung im Rathaus Bad Füssing während der allg. Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Füssing, 26. 01. 99

Gemeinde Bad Füssing

Gnan, Bürgermeister



GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

